

Top:

Beschlussvorlage Fürstenuau FB 1/017/2019

Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.06.2019	Samtgemeinderat	Entscheidung

Neuwahl der stellvertretenden Ratsvorsitzenden

Die Positionen der beiden stellvertretenden Ratsvorsitzenden ist freigeworden. Daher hat der Rat aus der Mitte der Abgeordneten zwei neue stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen (§ 61 NKomVG).

Die Wahl richtet sich nach § 67 NKomVG.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung erarbeitet.

M o o r m a n n
Fachdienst I

T r ü t k e n
Samtgemeindebürgermeister